

Hygienemaßnahmen
zum Schutz vor Virusinfektionen – COVID-19
der Sektion Oberland
- Haunleiten -

Hier finden Sie die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Besuch einer Buchungsgruppe in einem Zeitraum (Belegungsslot) auf unseren Selbstversorgerhütten in Zeiten der Corona-Pandemie:

Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Sie dürfen die Hütte **nicht** besuchen, wenn Sie einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, positiv getestet wurden, an COVID-19-spezifischen Symptomen oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall etc. aufweisen, sich krank fühlen oder Fieber haben. **Dies gilt ebenso für alle Mitglieder Ihrer Buchungsgruppe.**
- Der*die **Buchungsverantwortliche** tritt als **COVID-19-Beauftragte*r** für die Buchungsgruppe auf.
- Ob und wie die Selbstversorgerhütten der Sektion Oberland in Deutschland betrieben werden können, hängt neben der 7-Tage-Inzidenz von der Corona Krankenhausampel (Krankenhauseinweisung sowie Intensivbettenbelegung durch COVID-Patienten) ab.
 - Grüne Ampel | es gilt die 3-G-Regel:
 - Negatives **Testergebnis** (Nachweis anhand: PCR-Test – max. 48 Std. alt ODER PoC-Antigentest – max. 24 Std. alt ODER Selbsttest unter Aufsicht des*der Buchungsverantwortlichen – Gültigkeit 24. Std; erlischt die Gültigkeit eines Tests, so muss ein weiterer Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden)
 - **Impfnachweis** (zweifach Impfung, die mind. 14 zurückliegt)
 - eine Bestätigung der **Genesung** (mind. 18 Tage her und max. 6 Monate alt)
 - Gelbe & rote Ampel | die Selbstversorgerhütten in Deutschland bleiben für Individualreisende geschlossen.
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine 7-Tage-Inzidenz von 1.000 überschreiten, gilt ein regionaler **Hotspot-Lockdown**. Wenn die zuständige Kreisverwaltungsbehörde amtlich bekannt gibt, dass der Wert von 1.000 überschritten ist, tritt die Lockdown-Regelung **am Tag nach der Bekanntmachung** in Kraft. Entsprechend kurzfristig werden die Selbstversorgerhütten in dem jeweiligen Landkreis geschlossen.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schüler*innen, welche einer regelmäßigen Testung unterliegen, stehen getesteten Personen gleich.

Dies gilt entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Auflagen bei Ankunft auf der Hütte. Jeder Gast hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Es ist mit stichprobenartigen Kontrollen

zur Einhaltung der Nachweispflicht durch die Hüttenreferent*innen sowie auch die örtlichen Behörden zu rechnen. **Der*die Buchungsverantwortliche ist für die Einhaltung verantwortlich.**

- In der Hütte gilt FFP2-Maskenpflicht für alle Gäste ab dem 6. Geburtstag.
- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsempfehlungen und -regelungen während des gesamten Aufenthalts (Aufteilung in der Stube, in den Lagern/Zimmern etc.)
- Die **Gäste des Appartements** dürfen die Gemeinschaftsbereiche (Küche, Stube, Toiletten etc.) in Haunleiten **NICHT** nutzen.

- **Reinigung & Lüftung**

Bei Ankunft in der Hütte muss diese mit aufgesetzter Maske mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Bitte sorgen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung** der Hütte.

Bitte beachten Sie, dass es auf unseren SV-Hütten größtenteils nur kaltes Wasser gibt – teilweise gar kein fließendes Wasser – Sie müssen daher **Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-) Seife selbst mitbringen!**

Bitte reinigen und desinfizieren Sie VOR der erstmaligen Benutzung sowie auch im Laufe des Aufenthalts vorsichtshalber die Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktflächen (wie bspw. Türklinken, Tische, etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. Flächendesinfektions-/Reinigungsmittel sind daher selbst mitzubringen!
Reinigen Sie das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, VOR der Verwendung.

- **Schlafen**

Es stehen keine Hüttendecken, Leintücher oder Kopfkissen mehr zur Verfügung!

Es müssen daher alle Personen ihre **eigene Bettwäsche/-kissen** mitbringen, diese vor Nutzung der Schlafplätze selbst beziehen und bei Abreise wieder mitnehmen.

Ebenso muss jede Person einen normalen für Outdoor/Camping geeigneten Schlafsack mitbringen! Dieser ist obligatorisch – ebenso wie bisher der Hüttenschlafsack. Ein Hüttenschlafsack reicht in der Regel nicht – da sonst zu kalt.

- Für **Wanderungen** sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld bzw. von der SV-Hütte aus gilt:
 - Risikobereitschaft zurücknehmen
 - Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
 - Abstand zu Dritten halten
 - Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen
- Nach Beendigung des jeweiligen Beherbergungszeitraums wird die Hütte für jeweils 2 Nächte gesperrt. Dazu zählen auch Aufenthalte der Hüttenreferent*innen, welche sich (ehrenamtlich) um den lfd. Betrieb und die Instandhaltung der Hütte kümmern.
- Die reguläre Hütten-Checkliste hat – unabhängig – von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend, nach wie vor ihre Gültigkeit und muss darüber hinaus sinngemäß beachtet und befolgt werden!
- Die Sektion Oberland übernimmt keine Haftung, wenn Ihnen oder Dritten aus dem Nichtbefolgen der oben genannten Regeln ein Schaden entsteht. Sollte der Sektion Oberland Bußgelder wegen Verstößen gegen diese oder staatliche Corona-Auflagen auferlegt werden, kann die Sektion Oberland diese als Schadenersatz von Ihnen zurückverlangen.

Hiermit bestätige ich als **Buchungsverantwortliche*r und COVID-19-Beauftragte*r** o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend für die gesamte Buchungsgruppe umzusetzen.

Name _____ Vorname _____

Hütte _____

Aufenthaltszeitraum _____

Datum _____ Unterschrift _____